

## EU - Ausnahmeregelung bei der Einfuhr von bestimmtem Verpackungsmaterial aus Holz mit Ursprung in den USA wird verlängert

27.11.2017

Bonn (gtai) - Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können, abweichend von den bestehenden Regelungen für Verpackungsmaterial aus Holz, die Verbringung von Verpackungsmaterial aus Holz von Nadelbäumen (Coniferales) in Form von Kisten mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika, die spätestens am 31. August 2007 hergestellt wurden, tatsächlich beim Transport von Munition eingesetzt werden und unter Kontrolle des Verteidigungsministeriums der Vereinigten Staaten stehen, in ihr Hoheitsgebiet zulassen, wenn diese die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Die Ausnahme ist zudem an bestimmte einzuhaltende Verfahrensregelungen gebunden. So muss der Einführer der zuständigen amtlichen Stelle des Mitgliedstaats bzw. den zuständigen amtlichen Stellen der Mitgliedstaaten, in denen der Eingangsort und der erste Lagerort liegen, der nicht mit dem Eingangsort identisch ist, mindestens fünf Arbeitstage im Voraus melden, dass er beabsichtigt, eine Sendung dorthin zu verbringen. Die zuständige amtliche Stelle des Mitgliedstaats, in dem der erste Lagerort liegt, der nicht mit dem Eingangsort identisch ist, kontrolliert dann eine repräsentative Stichprobe einer jeden Sendung auf die Erfüllung der näher bezeichneten Anforderungen des Anhangs. Außerdem gelten Sonderregelungen für die Lagerung und das Verbringen der betroffenen Sendungen.

Diese geltende Ausnahmeregelung wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Quelle:

Durchführungsbeschluss (EU) 2017/2187 der Kommission vom 16. November 2017 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/179 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, eine Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2000/29/EG des Rates zu gewähren für Verpackungsmaterial aus Holz von Nadelbäumen (Coniferales) in Form von Munitionskisten mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika, die unter Kontrolle des Verteidigungsministeriums der Vereinigten Staaten stehen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2017) 7489); ABl. L 309 vom 24. November 2017, S. 19.

### Mehr zu:

EU / USA

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

## EU - AUSNAHMEREGLUNG BEI DER EINFUHR VON BESTIMMTEM VERPACKUNGSMATERIAL AUS HOLZ MIT URSPRUNG IN DEN USA WIRD VERLÄNGERT

### Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.